



SPRINGE.
STADTENTWÄSSERUNG

Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbemerkungen
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Investitionsplan
5. Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung
6. Deckungsvermerk
7. Allgemeine Situation der Stadtentwässerung und die Aufgaben der Zukunft
8. Stellenübersicht
9. Risiken und Chancen
10. Liquidität

Stand 26.08.2024

1. Vorbemerkungen

Die Stadtentwässerung der Stadt Springe wird als Eigenbetrieb gemäß § 136 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) geführt. Aufgrund von §§ 13-17 EigBetrVO ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Stellenübersicht

Aus Sicht des Betriebsleiters hat sich die kleine, flexible Organisationseinheit SES mit ihren schlanken Entscheidungsebenen als effiziente Verwaltungseinheit bewährt.

Die Stadt hat als wesentliche Änderung des Leistungsspektrums des Eigenbetriebs die Übernahme der Aufgaben im Gewässermanagement (Gewässerunterhaltung, Gewässerverbände, Gewässerschau) mit Gewässerentwicklung insbesondere in den Rückhaltebecken übernommen. Angesichts des sich verschärfenden Klimawandels und dem erheblichen Schadenspotential bei Versagen, ist die Überwachung der Becken elementar wichtig. Entsprechend sind Überprüfungen regelmäßig und anlassbezogen durchzuführen und zu dokumentieren.

Künftig sollen weiterhin Leistungen im Straßenbau durch die SES für die Stadt erledigt werden. Beim Straßenbau wird ein Leistungsumfang angeboten, der der Projektsteuerung durch ein Ing.-Büro und der Durchführung des Vergabeverfahrens entspricht. Originäre Bauherrenaufgaben können dabei nicht übernommen werden, aber der Bauherr wird bei einfachen Fragestellungen nach Rücksprache vertreten und erst bei gravierenden kostenträchtigen Fragestellungen in der Ausführung zur Entscheidung vor Ort veranlasst.

Maßnahmen an Becken können nicht mehr für die Stadt begleitet und durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Investitionsplanung wird für das Jahr 2025 lediglich eine Planung für einen Eigenbetrieb vorgenommen, da eine Anstalt frühestens 2026 das tatsächliche Geschäft aufnehmen könnte. Die Personalplanung ermöglicht bei einem Beschluss zur Anstaltsgründung Personal zu rekrutieren und Aufgaben zu übernehmen.

2. Erfolgsplan

Bezeichnung	Ist 2023 -Euro-	Plan 2024 -Euro-	Plan 2025 -Euro-	Plan 2026 -Euro-	Plan 2027 -Euro-	Plan 2028 -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1 Umsatzerlöse	6.059.619,42	6.943.500	7.677.400	7.767.100	7.983.700	8.128.900
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	418.132,15	420.000	480.000	495.000	485.000	486.700
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.290,82	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>6.480.042,39</i>	<i>7.363.500</i>	<i>8.157.400</i>	<i>8.262.100</i>	<i>8.468.700</i>	<i>8.615.600</i>
5. Materialaufwand	1.469.281,62	2.100.400	2.044.800	1.974.200	2.045.100	2.366.000
6. Personalaufwand	1.454.174,83	1.865.100	1.902.500	1.934.200	1.964.800	1.995.400
7. Abschreibungen	2.111.320,20	2.145.100	2.133.800	2.146.800	2.263.300	2.300.300
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	755.159,91	862.300	846.000	869.900	745.500	768.100
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.789.936,56</i>	<i>6.972.900</i>	<i>6.927.100</i>	<i>6.925.100</i>	<i>7.018.700</i>	<i>7.429.800</i>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250.069,93	1.465.100	1.497.000	1.682.500	2.154.500	2.681.700
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.250.069,93</i>	<i>1.465.100</i>	<i>1.497.000</i>	<i>1.682.500</i>	<i>2.154.500</i>	<i>2.681.700</i>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-559.964,10	-1.074.500	-266.700	-345.500	-704.500	-1.495.900
1. Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	40.350,40	0	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	1.636,54	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis	38.713,86	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
22. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-521.250,24	-1.074.500	-266.700	-345.500	-704.500	-1.495.900
Nachrichtlich						
<i>Verwendung des Jahresüberschusses</i>						
a) Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0	0	0	0	0
b) Einstellung in die Rücklagen	-521.250,24	-1.074.500	-266.700	-345.500	-704.500	-1.495.900
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0	0	0	0	0
<i>Ausgleich des Jahresfehlbetrages</i>						
a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00	0	0	0	0	0
b) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
c) Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0	0	0	0	0

Der Erfolgsplan enthält alle

- voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge.
- Die Umsatzerlöse basieren auf den Gebührensätzen der Vorkalkulation für die Jahre 2023 bis 2028.
- Bei der Berechnung der Abschreibungen wurde der Datenbestand der Abrechnung 2023 zu Grunde gelegt.
- Die zusätzlichen Abschreibungen für die folgenden Jahre wurden durch gesonderte Simulationsrechnung ermittelt.
- Die Personalkosten wurden vom Fachdienst Personal und Organisation aus der Stellenübersicht abgeleitet.
- Materialaufwand, Energie und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden aufgrund der aktuellen Preissituation stark erhöht angenommen.

- Für die übrigen Aufwandspositionen wurde eine Hochrechnung der Daten der Vorjahre vorgenommen.
- Im Personalbereich ist aktuell lediglich der Personalbestand berücksichtigt minus die Gewässeraufgaben und mittelfristig der Wegfall der Beamtenstelle.
- Die Position Personal wurde sehr konservativ geplant und berücksichtigt die Belastungen stark und die Entlastungen bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ im Erfolgsplan eher schwach.
- Zudem wurde der Personalbedarf für den Ausbau der Kläranlage berücksichtigt, sowie die Besetzung der aktuell nicht besetzten Stellen
- Das kalkulatorische Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt voraussichtlich -266.700 € (Vorjahr -1.074.500). Im Jahr 2024 wurde die Abrechnung des Gebührenaufkommens für die Jahre 2021 bis 2023, sowie die Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 durchgeführt. Die o. g. Ergebnisse sind daher sehr aktuell. Die weitere Tendenz wird von der Investition ins neue Klärwerk geprägt, wo die Aktivierung der Investitionskosten, so wie die Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen erst nach Inbetriebnahme vorgenommen werden kann.
- Wesentlich für das Ergebnis sind zudem allgemein steigende Kosten insbesondere für Strom, Tarifierhöhungen, Material und Entsorgung von Klärschlamm, die zu berücksichtigen sind.
- Die Entwicklung der Einnahmen in den Folgejahren ist nach Abrechnung 2021 bis 2023, sowie Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 entsprechend berücksichtigt.
- Es bestätigt sich der Hinweis aus dem Wirtschaftsplan 2024, dass die Gebühr steigen wird.
- Die finanzielle Entwicklung ist intensiv zu beobachten, um ggfs. eine Neukalkulation vorzunehmen.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Eckpunkte auf:

- Einen voraussichtlichen Finanzbedarf von 6.902.000 € (Vorjahr 7.082.000 €)
- Der Finanzbedarf wird durch erwirtschaftete Abschreibungen, Kanalbaubeiträge, Rücklagenbewegungen, Rückführung von in Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen und Krediten gedeckt.
- Gebührenunterdeckung ist bis zum Ende 2027 auszugleichen.
- Die Unterdeckung liegt nach Abrechnung zum 31.12.2023 insgesamt bei ca. 1,22 Mio. €, der über die Kalkulationsperiode 2025 bis 2027 zurückzuführen ist.
- Die Investitionsplanung berücksichtigt die Ansätze aus den nachfolgenden Tabellen des Investitionsplanes (Anlage 1 bis 5).
- Das Investitionsvolumen wurde im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert.
- Der Unterpunkt „Kläranlagen“ wird geprägt durch die Investitionen für die Ausbauplanung und die Energieproduktion. Notwendige Investitionen in die Maschinenteknik sind fortzuführen.
- Insbesondere durch die Einstufung als „kritische Infrastruktur“ sind entsprechende Maßnahmen zur Absicherung gegen Ausfall zu ergreifen.
- Die Abteilung „Kanalneubau“ wird durch die Schaffung von Kanalkapazität für das Baugebiet „Volkmissers Rehr“ in Bennigsen als Neubau in der Hermann-Löns-Straße und einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des RW-Kanal durch die Landesstraße, die einen hydraulischen Engpass darstellt, gekennzeichnet
- Die bauliche und hydraulische Sanierung in Bennigsen zur Verbesserung des Entwässerungssystems und Schaffung der Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung durch die Baumaßnahme Osterland und die Seitenstraßen.

- In der Gesamtübersicht sticht aufgrund des Finanzbedarfs der Neubau der Kläranlage Springe hervor, der sich aufgrund von Personalmangel deutlich nach hinten verschiebt.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
	Finanzbedarf						
1.	Investitionskosten	7.642.000	7.082.000	6.902.000	10.784.000	18.011.000	19.489.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	360.000	428.000	430.900	430.900	430.900	430.900
3.	Planmäßige Darlehenstilgung an die Stadt Springe	243.500	241.700	245.800	250.000	254.200	258.500
4.	Sondertilgungen	0	0	0	0	0	0
5.	Planmäßige Darlehenstilgung - Bankkredite	2.931.300	2.663.900	2.796.700	3.010.500	3.185.900	3.454.300
6.	Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
7.	Eigenkapitalverzinsung (Abführung Gemeinde)	0	0	0	0	0	0
8.	Rücklagenbewegungen (Anlagenabgänge)	0	0	0	0	0	0
9.	Rücklagenbewegungen/ Erhöhung der liquiden Mittel	463.800	444.000	0	0	0	0
	Summe	11.640.600	10.859.600	10.375.400	14.475.400	21.882.000	23.632.700
	Deckung des Finanzbedarfs						
10.	Jahresergebnis	-1.104.300	-1.074.500	-266.700	-345.500	-704.500	-1.495.900
11.	Abschreibungen	2.134.600	2.145.100	2.133.800	2.146.800	2.263.300	2.300.300
12.	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
13.	Kanalbaubeiträge - Schmutzwasser	0	0	0	0	0	0
14.	Kanalbaubeiträge - Mischwasser	0	0	0	0	0	0
15.	Kanalbaubeiträge - Regenwasser	0	0	0	0	0	0
16.	Zuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
17.	Zuweisungen von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
18.	Rücklagenbewegungen/ Verringerung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
19.	Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
20.	Darlehensaufnahme (Investitionskredit)	7.642.000	7.082.000	6.902.000	10.784.000	18.011.000	19.489.000
21.	Liquiditätsbedarf / -überschuss	2.968.300	2.707.000	1.606.300	1.890.100	2.312.200	3.339.300
	Summe	11.640.600	10.859.600	10.375.400	14.475.400	21.882.000	23.632.700

4. Investitionsplan

Der Investitionsplan des Eigenbetriebs ist wie üblich in die Bereiche Kläranlagen, Kanalneubau, bauliche und hydraulische Sanierung, Verpflichtungsermächtigungen und die Gesamtübersicht mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeteilt.

Der Bereich VE weist aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens einen Betrag von ca. 12,89 Mio. € für folgende Projekte aus:

- Kläranlage Springe II
- Lüfter und Gebläse Kläranlage Eldagsen energetisch optimieren
- Eigenenergieerzeugung Wind und PV
- EMS Erneuerung alle Kläranlagen zur Energieoptimierung
- Kooperation Hermann-Löns-Straße mit Verbesserung der Entwässerung im Viertel
- Kanalbau Springe Blumenviertel zur Sanierung maroder Kanäle

- Bennisen Zur Schille, Raarangerweg, Süllbergstraße als langjähriges Projekt zur Verbesserung der Entwässerungssituation in Bennisen als Voraussetzung für die Entwicklung im Einzugsgebiet der Kläranlage Bennisen (Bennisen, Gestorf, Lüdersen) und der Verbesserung des Überflutungsschutzes in Bennisen
- Bennisen Friedhofsammler geschlossene Bauweise
- Überflutungskonzepte
- Kanalspülwagen Ersatzbeschaffung für altes Fahrzeug

Diese Projekte sind für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt, der Betriebssicherheit des Kanalnetzes, die energetische Optimierung der Abwasserreinigung von entscheidender Bedeutung. Die notwendigen Stellenbesetzungen für diese Projekte konnten durchgeführt werden. Dennoch werden die entsprechenden Maßnahmen durch die unzureichende Stellenbesetzung im Tiefbauamt FD 66 verzögert, da keine ausreichenden Kapazitäten für begleitende Straßenbauplanungen zur Verfügung stehen. Es können dann nur Projekte so realisiert werden, dass kein begleitender Straßenbau erfolgt. Dadurch sind gebündelte Maßnahmen von Kanal/Straße/Versorger nicht mehr zu realisieren und entsprechende wirtschaftliche Nachteile in Kauf genommen werden.

Vordringlich sind hierbei Maßnahmen die vorhandene Problempunkte im Bestand beseitigen, bevor neue Flächen erschlossen werden können. Ebenso sind Bestandsveränderungen hin zu einer Erhöhung der Abwasserfracht und/oder der Menge unter den Prüfungsvorbehalt zu stellen, ob evtl. noch ausreichend freie Kapazitäten zur Ableitung und Behandlung vorhanden sind.

Der Neubau der Kläranlage wird den Erfolgs- und Vermögensplan erheblich belasten, da die Anlagen erst bei Inbetriebnahme aktiviert werden können. Ggfs sind Bauzinsen bei der Gebühr ansetzbar.

5. Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung besteht aus den Übersichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans, sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans. Sie ist in die Darstellung des Erfolgs-, Vermögens und Investitionsplans integriert.

6. Deckungsvermerk

Die einzelnen Positionen des gesamten Investitionsplanes werden für den Eigenbetrieb für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

INVESTITIONSPROGRAMM SES

Finanzierungs- und Zeitplan über die Abwassereinrichtungen

	Maßnahmen und Beträge (T€)	VE					Bemerkungen				
		2024	2025	2025	2026	2027		2028	2029		
Springe											
	Betonsanierung Nachklärbecken	230									Maßnahmenpaket Betonsanierung
	Belüftung energetisch optimieren				35			520			
	Ausbauplanung und Bau KA Springe II	600	1000	2000	2000	8000	10000	10000	10000		KA Ausbau, Planung läuft, schrittweise Mittelbereitstellung
Bennigsen	grundhafte Erneuerung Biologie 2. BA 2. Becken	260									baulicher Zustand
<i>kein Personal</i>	Schlammstapelbehälter		40			700					ggfs. Reparaturen, vorher keine Personalkapazität
	Belüftung energetisch optimieren					30			450		
	grundhafte Erneuerung Biologie 3. BA Belebung		300								Maßnahmenpaket Betonsanierung
Eidagsen	Lüfter/Gebälse	35	500	300	300						technisch veraltete Anlage Energieeffizienz
Gesamtstadt											
	Energie PV										alle Standorte
	Energie Wind PV		150	2500	1250	1250					Eigenstrom Versorgung / Notstrom
	Trafostationen										Anpassung Energieverteilung auf 3 KA
	Klärschlammentwässerung (neue Filterpresse)					50	600				notwendige Unterhaltungsinvestitionen Zuwegungen, Schaltanlagen, Elektro- und Maschinenteknik Presse, Technische Ausrüstung RUB, Anpassung Notstrom
	EMS Erneuerung alle KA	160	350	100	350	120	120	140			
	allg. bauliche Tätigkeit Kläranlagen	140	110		120	130	130	130	132		
Gesamtstadt	Kläranlagen	1425	2450	4900	4055	10280	11370	10722			

INVESTITIONSPROGRAMM SES
Finanzierungs- und Zeitplan über die
Abwassereinrichtungen

	Maßnahmen und Beträge (T €)	2024	2025	VE 2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkung
Springe	Mühlenanger	x	X	X	X	X			kein Projektfortschritt für SES kann bearbeitet werden
	Gewerbegebiet Nr 56 Friedrich Bähre		X	X	X				aktuell kein konkreter Zeitplan
Bennigsen	Neubau ZOB Betreuung Maßnahme Region				X	X			
	RRB Bennigsen -Ost 2 BA								
	Äußere Erschließung Baugebiete Bennigsen RRB	60							Kostenbeteiligung Erschließungsanlagen
	Badeanstalt Straßenquerung								
	Äußere Erschließung Baugebiete Straßenquerung								
	Kooperation NLG Volkmissier Rehr Hermann Löns Straße	10	200	100	100				kein Projektfortschritt für SES
Eldagsen									
	südlich der Landwehrweg	x	X	X	X	X			Abstimmung und bauliche Erschließung kann realisiert werden Priorität NLG 1.
Alferde	B-Plan FFW Wienhagen	X	X	X	X	X			kein Projektfortschritt für SES
Völkxen	Baugebiet Süd In der Ahnt	X	X	X	X	X			kein Projektfortschritt für SES
Völkxen	SRB Röse für Stadt	x	x	x	x				Aufgabe geht auf FD 66 über
Lüdersen									
Gestorf									
Holtensen									
Wülfinghausen									
Altenhagen I	Baugebiet Hohbrink	X	X						kann bearbeitet werden
Boitzum									
Mittelrode									
Alvesrode	Baugebiet				X	X			kein weiterer Projektstand bekannt
Hausanschlüsse		47	48		49	50	51	52	wiederkehrende Maßnahmen
Allg. Kanalbau Kleinmaßn.		27	29		30	31	32	33	
Gesamtstadt	Kanalbau neu	144	277	100	179	81	83	85	

Gesamtkategorie	Maßnahmen und Beträge (T €)	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		Bemerkungen
		KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	VE Kanal	Strasse	VE Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	
Springe	Allg. Kanalsanierung															
Projekt reduziert	Fußhausenstraße Nord nur Hausanschlüsse	500	700													Betriebssicherheit
Projekt zurückgestellt SWS	Offene Bauweise 1. BA Friedlandstraße															hydraulische Entlastung
Projekt zurückgestellt SWS	Offene Bauweise 2. BA Zum Oberen Felde															hydraulische Entlastung
Projekt zurückgestellt SWS	Im Siele Süd, Nordwall, Heidestraße															Maßnahme mit SWS FW
Projekt zurückgestellt SWS	Im Siele Süd, Nordwall, Heidestraße															Maßnahme mit SWS FW
Projekt zurückgestellt SWS	Friedrichstraße															evtl. Maßnahme mit SWS FW
Projekt zurückgestellt SWS	Teiltrennung Danziger, Memelner, Kösliner, Tilsiter, Brieger			40												hydraulische Entlastung, Kanalaustand
Projekt zurückgestellt SWS	Erfurter, Weimarer	70	200													Maßnahme mit SWS FW HA
Projekt zurückgestellt SWS	Ausbau mit FW	70														
Planungsbeginn ohne SWS	"Blumenviertel" (Lilien-, Nelken-, Asten-, Tulpenstraße) und weitere Abschnitte	50	50	200		4800		430	2400	230	2400	200				hydraulische Entlastung, Kanalaustand ohne SWS und FD 66
																Ausblick
Bennigsen	generelle Kanalsanierung															
	Nordwest 12. BA Osierland Ost/West	60	40	2950	2500	1930		1800	600							Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	Nordwest 15. BA Nordfeld	960	850													
	Nordwest 13. BA Zur Schille			70	60	85	2100	70	1685	1000	795					Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	Nordwest 16. BA Raarangerweg / Süllbergstraße									1100	900					Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	Übergang Osterland mit RW Kanal			200												Maßnahme mit Erschließungsträger
	Schlesienviertel 3. BA Breslauer Straße Teil 3	40		350												Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	Schlesienviertel 7. BA Waldenburger Straße, Clätzer Straße Nord	635														
	7. BA Bennigsen Nord Ost Wiesing Garten	455	260													
	8. BA Bennigsen Nord Ost Am Rosenbusch			80	40	80		70				1880	1020			Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	9. BA Bennigsen Nord Ost Am Bahnhof							1020						1300	1000	Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	10. BA Bennigsen Nord Ost Friedhofssammler	20		20		60	450		450	450						Baugebietbaulicher und hydraulischer Zustand
	Bennigsen Nord-West Steinstraße			25		25			50	50		800				Hydraulische Sanierung
neu	Kanalisierungskonzept Bennigsen Mitte mit Belastungspotential Straße															Anpassung Klimawandel
Eldagsen	generelle Kanalsanierung															
	Langestraße Pfanstraße bis Neuer Gehlenbach	30		30		250										Fortsetzung Entwässerung, Anpassung Klimawandel
	nördlich der Nordstraße 1															Anpassung Klimawandel
	nördlich der Nordstraße 2															Anpassung Klimawandel
	nördlich der Nordstraße 3															Anpassung Klimawandel
	Mischwasserkanal "Am Wölbach" Lange Straße			40		600										Erneuerung mit Stadtsanierung

Gesamtstadt	Maßnahmen und Beträge (T€)	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		Bemerkungen
		KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	VE Kanal	Strasse	VE Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse		
Völkßen	generelle Kanalsanierung	120														
	KZ14															
	Grasweg			X												Vorsorgeposten Kanal
Projekt verschoben	Offene Bauweise Röse Spielburg 1.BA															
neu	Generalentwässerungsplan mit Belastungspotential Straße															
	Kanalsanierung 1		35						60	60	1200					Anpassung Klimawandel
	Kanalsanierung 2								60	60	60	1200				Anpassung Klimawandel
	und weitere Abschnitte															Anpassung Klimawandel
Lüdersen	generelle Kanalsanierung															
Gestorf	generelle Kanalsanierung															
Projekt verschoben	Felsenkamp / Osterfeld															
Alferde	generelle Kanalsanierung															
	Einzelprojekte															
Holtensen	generelle Kanalsanierung								20							
neu	Generalentwässerungsplan mit Belastungspotential Straße															
Wülfinghausen	generelle Kanalsanierung															
	Einzelprojekte															
Boltzum	generelle Kanalsanierung															
	Einzelprojekte															
Altenhagen I	generelle Kanalsanierung															
neu	Generalentwässerungsplan mit Belastungspotential Straße		20						60	60	1500					Anpassung Klimawandel
	offene Bauweise 1								60	60	60	1300				Anpassung Klimawandel
	und weitere Abschnitte															Anpassung Klimawandel
Mittelrode	generelle Kanalsanierung															
	Einzelprojekte															
Alvesrode	generelle Kanalsanierung															
Projekt zurückgestellt	Beckenweg RW + SW Erneuerung															
neu	Generalentwässerungsplan mit Belastungspotential Straße								20							Anpassung Klimawandel
	offene Bauweise 1															Anpassung Klimawandel
	und weitere Abschnitte															Anpassung Klimawandel
Kanalsanierung geschlossene Bauweise	Sanierung in geschlossener Bauweise an verschiedenen Standorten	800	900	300					300	300	300	600				Fortlaufendes Projekt
Spezialtiefbau	Wilhelm Raabe und Wilhelm Busch la-geschlossene Bauweise		100	400	100				1000	1100	1500					
Transportleitungen	Druckleitungen verschoben															
Projekt zurückgestellt	Sanierung Kanalnetz	3175	2735	5060	2600	3830	7350	2403	4745	1025	7090	2120	1000	3340		Bearbeitungsstau

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2024

	voraussichtliche Auszahlungen in T€ im Jahr					
	VE 2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Kläranlagen						
Ausbauplanung und Bau KA Springe II	2000	2000	*	Diese Mittel sind finanziell nicht berücksichtigt! 10000 *	10000 *	2000
Lüfter/Gebäude	300	300				300
Energie Wind PV	2500	1250	1250			2500
EMS Erneuerung alle KA	100	100				100
Kanalneubau						
Kooperation NLG Volkmissers Rehr Hermann Löns Straße	100	100				100
Bauliche und hydraulische Sanierung						
"Blumenviertel" (Lilien-, Nelken-, Astern-, Tulpenstraße)	4800	2400	2400			4800
Nordwest 13. BA Zur Schille	2100	1000	1100			2100
Nordwest 16. BA Raarangerweg / Sülbergstraße	450	450				450
10. BA Bennigsen Nord Ost Friedhofssammler						
Abwasser komplett						
Überflutungskonzepte (Völkßen und folgende) Kanalspülwagen	25 510	25 510				25 510
Summe	12885	8135	4750	10000	10000	12885

* Die mit * gekennzeichneten Positionen sind nicht finanziell berücksichtigt, dienen aber der Information.
Beim Bau der Kläranlage Springe II handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, dessen bauliche Realisierung sich über mindestens 3-4 Jahre erstreckt. Die Darstellung des Finanzbedarfs nach heutigem Kenntnisstand erfolgt in dieser Tabelle mit dem Hinweis, dass voraussichtlich in 2026 die Mittel für 4 Jahre gesichert darzustellen sind (ca. 28 Mio €), um die entsprechenden Vergabeverfahren auslösen zu können.

INVESTITIONSPROGRAMM SES

Finanzierungs- und Zeitplan über die Abwassereinrichtungen

	2024	2025	2025 VE	2026	2027	2028	2029
Maßnahmen und Beträge (T€)							
Gesamt							
Baul. und hydraul. Sanierung	5060	3830	7350	5960	7090	7700	3340
Erstattungen		-300		-300			
Kläranlagen	1425	2450	4900	4055	10280	11370	10722
Kanalneubau	144	277	100	179	81	83	85
Allgemeine Ausstattung Sammelposten	80	45		15	15	16	16
Beteiligung KNRN	18						
Überflutungskonzept Eldagsen							
Überflutungskonzepte (Völkßen und folgende)		40	25	25	60	60	60
Betriebsgebäude SES							
Betriebs- und Geschäftsausstattung für Büroneubau	25						
wasserbauliche Maßnahmen RRB	60	70		70	80	80	90
Schachtprogramm	100	100		100	100		
Kanalspülwagen		220	510	510			
Grundstückgleiche Rechte	5	5		5	5	5	5
Grunderwerb	15	15		15	150	15	15
Allgemeine Deckungsreserve	150	150		150	150	160	160
Gesamtausgaben	7082	6902	12885	10784	18011	19489	14493

Allgemeine Situation der Stadtentwässerung und die Aufgaben der Zukunft

Im vorletzten Jahrhundert galt es, die Basis für eine effektive Stadtentwässerung zu schaffen. Das letzte Jahrhundert war geprägt von technischem Fortschritt, zunehmender Umweltbelastung durch Industrie und Zivilisation und den daraus resultierenden, verschärften Gesetzen zum Schutz der Gewässer und Umwelt. Kanäle waren zudem Gesundheitsschutz vor Cholera.

Aktuell steht die Stadtentwässerung vor den Herausforderungen des demographischen und des klimatischen Wandels, sowie der baulichen Instandhaltung. Hinzu kommen die Herausforderungen der Erneuerung und Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers im Rahmen des Wärmenetzes und der sich abzeichnenden Entwicklung am Wohn- und Gewerbestandort Springe.

Der Erhalt des angemessenen Abwasserpreises ist eine der zentralen Aufgaben der SES. Hier schaffen die bereits eingeführten betrieblichen Prozesse gute Voraussetzungen, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rasch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Eines der wichtigsten Ziele dabei ist neben dem Substanzerhalt der Anlagen der kontinuierliche Ausbau der Anlagen entsprechend der Anforderungen aus der Siedlungsentwicklung. Nur so kann die SES langfristig die hohen wirtschaftlichen und qualitativen Anforderungen erfüllen.

Die SES ist auf das Wohlwollen der Bürger angewiesen; ein bürgerfreundliches, transparentes und rechtssicheres Abwassergebührensysteem wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Trotz aller notwendigen Investitionen in die Anlagen: es bleibt eine ständige Aufgabe, in die Ausbildung der Mitarbeiter zu investieren. Ein Personalentwicklungskonzept wird dabei besonderes Augenmerk auf die Führungskräfte-Entwicklung sowie die Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung legen. Nur mit engagierten und gut geschulten Mitarbeitern wird die SES die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Dabei ist zu beachten, dass sich insgesamt die Konkurrenzsituation um qualifiziertes Personal verschärft hat. Daher sind alle finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Aktuell sind mehrere Ingenieurstellen neu besetzt worden, was zu einem erheblichen Einarbeitungsaufwand führt.

Im Einzelnen resultieren aus den dargestellten Anforderungen folgende Punkte:

Kanalnetz

Das Entwässerungsnetz hat immer noch erhebliche bauliche und hydraulische Mängel. Im Netz sind noch ca. 21.500 bauliche Schadmerkmale enthalten, die immer noch zu einem hohen Fremdwasseranteil führen (ca. 80% im Jahresmittel).

Der Ortsteil Bennigsen verfügt immer noch nicht über ein Netz, das im Hinblick auf seine Mischwasserentlastung den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, was in diesem Ortsteil die weitere Siedlungsentwicklung deutlich hemmt. Die bisherigen Maßnahmen des Investitionsplans im Stadtteil Bennigsen haben die Bebauung der „Schille“ möglich gemacht. Allerdings sind damit die Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Voraussetzung für die weitere Entwicklung ist der Ausbau der Kanalisation in der Straße Osterland und den Seitenstraßen Schille, Süllberg, Raarangerweg. Dies betrifft ebenso das Projekt Volkmissner Rehr oder das Projekt Buchenweg. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist sorgfältig abzuwägen und in eine Gesamtstrategie einzubinden, deren oberstes Ziel es sein muss die aktuelle Lage zu verbessern.

Andere Ortsteile sind ggfs. bei weiterer Siedlungsentwicklung ebenfalls betroffen, da der Fremdwasseranfall zusätzliche Anschlussmengen nicht zulässt. Exemplarisch sind hier Altenhagen I, Völksen oder Alvesrode zu nennen. Hier ist die Leitungskapazität der Druckleitungen zur Kläranlage ausgeschöpft.

Der demographische Wandel führt zu einer Reduzierung der Netzauslastung im Bereich Schmutzwasser. Allerdings wirkt diesem Trend für einige Leitungsabschnitte der gestiegene gewerbliche Bedarf entgegen.

Als schwierig erweist sich dabei, dass das Entwässerungsvermögen vor 1982 nicht mehr kalkulatorisch berücksichtigt wird. Die Refinanzierung der notwendigen Aufwendungen gerade für diese Kanäle ist somit nicht vorhanden!

Die Tätigkeit der Stadtwerke Springe zum Ausbau des Wärmenetzes machen gemeinsame Maßnahmen notwendig, da der Platzbedarf in den öffentlichen Flächen erheblich ist und die einzelnen Infrastrukturträger nur mit Mühe in Wohnstraßen oder schmalen Erschließungsstraßen Platz finden. Insbesondere die Altanlagen der Versorger machen die Arbeiten schwierig und kostenintensiv. Zudem ist ein variabler Planungsprozess erforderlich, da sich die Notwendigkeiten und Bedarfe schnell verändern. Aus den kurzfristigen Bedarfsänderungen der Fernwärme ergibt sich allerdings auch die Notwendigkeit „spontan“ auf diese Änderungen reagieren zu können. Da sich die Hoffnung, dass das Projektmanagement durch die Stadtwerke umgesetzt werden könnte, zerschlagen haben, ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf.

Der Klimawandel macht ggfs. größere Dimensionen im Trennsystem erforderlich, um Überflutungsschutz gegen Ereignisse größerer Jährlichkeiten zu gewährleisten, die allerdings nicht mehr originär zum Aufgabenbereich der Stadtentwässerung gehören und daher auch nicht von dieser zu finanzieren sind. Gleich zeitig ist hier auch deutlich anzusprechen, dass ein Schutz vor jeglichem meteorologischen Extremereignis durch die öffentliche Hand zu leisten ist, eine klare Absage zu erteilen ist. Vielmehr sind die Bürger entsprechend über die Möglichkeiten des Eigenschutzes zu informieren und entsprechende Grundlageninformationen bereit zu stellen. Erste Informationen stehen über die Starkregenhinweiskarten der Region Hannover zur Verfügung für eine erste Einschätzung zur Verfügung (80-jährliche Ereignisse).

Präzisere Informationen stellen die Gefahrenkarten der Stadt Springe dar, die bereits für Bennigsen vorliegen und für Eldagsen aktuell erarbeitet wird. Hier hat die Stadt auch 100- und 300-jährliche Extremereignisse untersuchen lassen.

Klimawandel

Um die Auswirkungen des Klimawandels zu beherrschen, stellen sich den Akteuren in der Siedlungsplanung neue anspruchsvolle Aufgaben, die zwischen extremen und sehr intensiven Niederschlägen, aber auch großer Hitze, Starkwind und langanhaltender Trockenheit pendeln. Bei dieser interdisziplinären Zusammenarbeit mit den städtischen Fachdiensten sind die Belange der Siedlungsentwässerung durch die SES abzuarbeiten. Probleme ergeben sich in bestehenden Mischsystemen einerseits durch die geringe hydraulische Dimension bei Starkniederschlägen und andererseits durch die Ablagerungsprobleme bei langanhaltender Trockenheit.

Mischwassersysteme sind zur Entlastung der Kläranlage aber auch zur Vermeidung der Verschmutzung des Regenwassers mit häuslichem Abwasser in Trennbereiche umzubauen, um insbesondere auch die Gefahr von Kellerüberflutungen zu reduzieren. Eine Handreichung, wie Häuser für die Herausforderungen des Klimawandels fit gemacht werden können, wurde von Seiten der Stadtentwässerung erstellt und ist über die Suchfunktion auf der Internet-Seite der Stadt unter dem Stichwort „Starkregen“ zu finden. Insgesamt steht im Kanalbau ein Bauvolumen von ca. 125 Mio. € in den nächsten 25 – 35 Jahren im Raum.

Als weitere herausfordernde Aufgabe, die aus dem Klimawandel resultiert, ist die Verbesserung der Neubildung von oberflächennahem Grundwasser zu sehen. Diese Maßnahme verbessert insbesondere das lokale Klima im besiedelten Raum durch Verdunstungskühlung über Begrünungen (Gehölze, Dach- und Fassadenbegrünung) und

Befeuchtung der Luft. Zudem werden die abgeleiteten Niederschlagsmengen reduziert und die Vergleichmäßigung von Gewässerabflüssen auch in Trockenperioden begünstigt. Hierfür sind Speicher und Versickerungsanlagen zu kombinieren.

Die Nutzung von gereinigtem Abwasser rückt bei sinkendem Grundwasserdargebot ebenfalls in den Fokus für Nutzungen z. B. in der Landwirtschaft, wenn die Mikroschadstoffe entnommen werden. Sanitärsysteme benötigen ebenfalls keine Lebensmittelqualität.

Die möglichst schadlose Ableitung von Starkniederschlägen muss ebenfalls Berücksichtigung finden und insbesondere bei Neuerschließungen, umgesetzt werden.

Kläranlagen

Die Stadtentwässerung betreibt 3 Kläranlagen in Bennigsen, Eldagsen und Springe. Die „jüngste“ Kläranlage, das GWK Eldagsen, wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen, Bennigsen im Jahr 1988 und Springe in den wesentlichen Teilen in den Jahren 1987-92. Damit sind alle Anlagen schon mindestens 20 Jahre alt und im Bereich Maschinen und Steuerungs- und Elektrotechnik nicht mehr „auf dem Stand“. So musste im Jahr 2020 die Trafostation auf der Anlage in Eldagsen nach einem Defekt ersetzt werden und die Stromversorgung zwischenzeitlich über ein Diesel-Groß-Aggregat gesichert werden.

Die kostenintensive Belüftung von Abwasser zum Erhalt der biologischen Reinigungsleistung ist mittelfristig ebenfalls auf Stand zu bringen. Moderne Belüftungstechnik ist deutlich effizienter und muss nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern insbesondere auch im wirtschaftlichen Interesse nach 25 Jahren erneuert werden.

In diesem Bereich ist eine kontinuierliche Reinvestition in Höhe von ca. 650 T€/Jahr erforderlich, um den Investitionsrückstau langfristig und kontinuierlich aufzulösen.

Die Bausubstanz auf den Kläranlagen ist kontinuierlich zu erhalten und wo nötig weiter auszubauen, um die Erfordernisse der Siedlungsentwicklung und gewerblichen Entwicklung abzudecken. Dies trifft insbesondere für den Klärwerksverbund Springe-Eldagsen zu und führt nunmehr zum Bedarf zusätzlicher Abwasserreinigungskapazität in Springe.

Die bauliche Ertüchtigung der Kläranlagen stellt zudem eine Daueraufgabe dar, um die gesetzlichen Anforderungen sicher einhalten zu können.

Schlechte Verfügbarkeit und lange Lieferzeiten im Bereich Maschinentechnik / Anlagenteile / Ersatzteile, erfordern den Aufbau eigener Lagerwirtschaft.

Die Entsorgung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes wurde gesetzlich neu geregelt. Die landwirtschaftliche Verwertung wird immer schwieriger trotz guter und zertifizierter Qualität des Schlammes. Es ist mit Entsorgungsengpässen zu rechnen. Entsprechende Lagerkapazitäten müssen aufgebaut werden. Die Stadtentwässerung Springe beteiligt sich an der Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN) die die geordnete Entsorgung und Verwertung mittelfristig sicherstellen soll. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2025/26 ist mit steigenden Entsorgungspreisen im Aufwandsbereich zu rechnen.

Gesetzliche Anforderungen

Aufgrund der Diskussion zu verschiedenen Abwasserinhaltsstoffen, wie Hormone, Medikamente, Mikroplastik, etc. können langfristig gesehen zusätzliche Behandlungsschritte und damit technische Ausbauten auf Kläranlagen erforderlich werden, um auch diese Stoffe sicher zu eliminieren.

Bei entsprechender gesetzlicher Regelung oder Veränderung der derzeitigen Randbedingungen, werden weitere Investitionen notwendig und führen auch zu erhöhten Betriebskosten.

Insbesondere die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verändern sich dahingehend, dass der Gesetzgeber eine Wiederverwertungsquote von mindestens 70 % des anfallenden Bodenaushubs verlangt, da der Deponieraum immer knapper wird. Bei den in Springe anstehenden Bodenqualitäten lässt sich das Bodenrecycling nur über die

Aufbereitung des Bodens zu Flüssigboden bewerkstelligen. Idealerweise wird eine mobile Anlage im Stadtgebiet positioniert, um den Bedarf im Stadtgebiet und darüber hinaus zentral bedienen zu können, bei gleichzeitiger flexibler örtlicher Installation der Anlage, um im Kostenbereich insbesondere den Bodentransport und steigende Entsorgungskosten im Griff zu behalten.

Schwierigkeiten bereiten im Tiefbau allerdings auch neue gesetzliche Anforderungen für Ausbaustoffe. Diese sind als Haufwerk zu lagern und nur in größeren Chargen zu entsorgen, was Zwischenlagerkapazitäten vor Ort erforderlich macht. Insbesondere in Ortslagen stellt diese Anforderung eine erhebliche logistische Herausforderung dar, da dieses Vorgehen den Bauablauf erheblich verlangsamt. Geeignete Flächen die als Bodenlager dienen können sind langfristig gesehen die einzige Lösung außer der Wiederverwertung auf der Baustelle als flüssiger Boden.

Aus der europäischen Ebene kommen zudem Anforderungen hinsichtlich des Energiebedarfs von Kläranlage auf die Betreiber zu. Es wird diskutiert bis zum Jahr 2035/40 Maßnahmen zur Energieneutralität der Abwasserbeseitigung umzusetzen. Die Stadtentwässerung geht diese Aufgabe aktuell bereits an und investiert in die Eigenstromerzeugung.

Abwasseraufkommen

Deutschlandweit ist eine Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs festzustellen. Da die Gebühr auf der Grundlage des Mengenanfalls kalkuliert wird, ist die anfallende Abwassermenge genau zu beobachten.

Für Springe ist aufgrund der positiven Entwicklung im gewerblichen Bereich derzeit ein starker Anstieg des Abwasseraufkommens zu verzeichnen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Gebühr, zieht aber ggfs. hohe Investitionen im Klärwerks- und Kanalbereich nach sich.

Die Gebührenhöhe reagiert bei entsprechenden Schwankungen in der gewerblichen Produktion allerdings empfindlicher, wenn der gewerbliche Anteil über 40 % ansteigt. Von dieser Größenordnung ist man allerdings noch entfernt. Insgesamt wirkt sich der erhöhte Abwasseranfall bisher günstig auf die Gebühr aus. Bei weiterer baulicher Erschließungstätigkeit und weiterem Zuwachs von gewerblichen Frachten besteht die Notwendigkeit zur Erweiterung der Klärwerkskapazität, wie im Investitionsplan Anlage 1 dargestellt.

Der Steigerung des Abwasseranfalls bzw. der Abwasserfrachten sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Kapazitäten der Klärwerke in Springe und Bennigsen zur Abwasserreinigung sind ausgeschöpft. Zusätzliche Einleitungen, und können nur nach Errichtung zusätzlicher Kapazität, bzw. Vermeidung von Mischwasserzuflüssen und daraus der resultierenden Entlastung, zugelassen werden.

Weitere Belastungen sind insbesondere im Ortsteil Springe nur mit einer Erweiterung der Anlagenkapazität möglich. Hierfür wird aktuell die Vergabe einer entsprechenden ingenieurtechnischen Planung vorbereitet. Im Einzugsbereich der KA Bennigsen geben die geringe Reinigungskapazität, aber auch das vorhandene Mischsystem enge Grenzen für eine bauliche Entwicklung der angeschlossenen Ortsteile vor.

Gebührenentwicklung

Wie alle Verbrauchskosten des täglichen Lebens unterliegt auch die Abwassergebühr einer „normalen“ Kostensteigerung. Diese sollte nicht „über Gebühr“ ausfallen, um die Bürger nicht unangemessen zu belasten. Andererseits unterliegt die Gebühr Schwankungen, die aus signifikanten Verbrauchsveränderungen oder schwankenden Investitionsvolumina resultieren.

Da keine Wirtschaftsgüter vor 1982 im Anlagevermögen enthalten sind, wächst das Vermögen bei der notwendigen Investitionstätigkeit tendenziell an und erhöht damit über die Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals die Gebühr.

Diesem Trend ist im Rahmen der Ausschöpfung der Möglichkeiten der aktivierbaren Eigenleistung möglichst entgegen zu steuern. Dennoch kann nicht erwartet werden, dass das Preisniveau dauerhaft so niedrig gehalten werden kann.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals war in der Niedrigzinsphase für die Gebührenkalkulation eine problematische Größe, da sie die Darlehenszinsen nicht mehr abdecken kann. Im Hinblick auf die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt sich der niedrige Zins allerdings äußerst positiv dar. Aktuell erhöhen sich aufgrund der weltpolitischen Lage die Finanzierungskosten und Energiekosten deutlich und damit auch die kalkulatorische Verzinsung. Andererseits hat der ansteigende Zins Auswirkungen auf die Refinanzierung von notwendigen Investitionen.

Die aktuellen Kostensteigerungen sind im langjährigen Mittel als ungewöhnlich stark zu betrachten. Abwasserbeseitigung ist energieintensiv und im Hinblick auf den Dauerbetrieb der meisten Anlagen auch als materialintensiv zu sehen. Bei der Gebührenentwicklung ist daher in den nächsten Jahren von einer Preissteigerung auszugehen. Um diese zu dämpfen, müssen alle energieintensiven Prozesse auf den Prüfstand gestellt werden. Die Erzeugung von Strom für den Eigenverbrauch direkt an den Klärwerksstandorten ist vorwärts zu treiben. Entsprechende Ansätze sind im Investitionsplan Anlage 1 enthalten. Hinsichtlich der Photovoltaik wird auf der Kläranlage Springe ein wesentlicher erster Schritt vollzogen. Die Standorte Bennigsen und Eldagsen sollen möglichst mit Windkraft abgedeckt werden. Daneben sind auch die Pumpwerksstandorte zu beachten und möglichst über Verbundlösungen mit eigenem Strom zu versorgen.

Wirtschaftslage des Betriebs

Es besteht ein erheblicher langfristiger Investitionsbedarf in der Stadtentwässerung. Die Refinanzierung ohne Eigenkapital ist nicht zu empfehlen. Insbesondere der Verlust des Vermögens vor 1982 wirkt sich hier nachteilig aus.

Das aktuell und zukünftig erwirtschaftete Kapital muss daher im Betrieb verbleiben, um langfristig gesehen die Kapitalkosten für den Gebührenzahler auch bei steigendem Zinsniveau im Griff zu behalten.

Positiv wirkt sich der kontinuierliche Anstieg des Abwasseranfalls gegen den bundesweiten Trend aus, der in den letzten Jahren sogar zu Gebührensenkungen geführt hat.

- Die kostendeckende Gebühr lag in der letzten Kalkulationsperiode bei 3,12 €/m³
- Die Gebühr auf Basis der ersten gesplitteten Gebühr liegt 2025 bei 3,64 €/m³
- Die tatsächliche Gebühr 2024 bei 2,37 €/m³ (Überschussausgleich Vorjahre) und für die Folgejahre 2025-27 bei 3,04 €/m³

Wie weit dies allerdings noch trägt, bleibt in den nächsten Jahren abzuwarten, mit Steigerungen im Gebührenbereich ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für Personal, Verbrauchsstoffe und Energiekosten zu rechnen. Dennoch konnten die laufenden Ausgaben in den letzten Jahren in Grenzen gehalten werden. Eine laufende Kostenüberwachung ist daher unverzichtbar.

7. Stellenübersicht

Einige allgemeine Anmerkungen zu Beginn, die den Arbeitsmarkt prägen.

- Im gewerblichen Bereich ist bei aller Mechanisierung die körperliche Belastung am Arbeitsplatz zu sehen, die insbesondere bei Reparaturen deutlich wird (schweres Heben), wesentlich.
- Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Stadt bei knapper werdenden Fachkräften in einer Arbeitswelt, die immer besser ausgebildetes Personal für immer anspruchsvollere Aufgaben erfordert, Mitarbeiter weiterbilden und diese zusätzlich

erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch entsprechend honorieren muss. Dies trifft derzeit auf den gesamten Arbeitsmarkt zu, aber in wesentlich stärkerem Maß auf technische Bereiche und die durch körperliche Belastung geprägten Tätigkeitsfelder zu. Werden die Bereiche zudem noch mit großer finanzieller, technischer und betrieblicher Verantwortung überprägt, sinkt die Attraktivität gegenüber anderen Arbeitgebern, die die Zeichen der Zeit erkannt haben. Es ist unausweichlich, dass die entsprechenden Anreize geschaffen werden müssen, um qualifiziertes Personal überhaupt zu gewinnen und das vorhandene qualifizierte Personal auch langfristig an die Stadt zu binden und kontinuierlich weiter zu qualifizieren, durch die Unterstützung beim Erwerb höherwertiger Bildungsabschlüsse.

- Der Tarifvertrag stellt in Anerkenntnis dieser Umstände hierzu die notwendigen Elemente in Form von entsprechenden Zulagen zur Verfügung, die durch die tarifrechtlichen Regularien dargestellt werden.

Diese Instrumente müssen zudem durch weitere, ergänzende Maßnahmen flankiert werden. In allen Arbeitsbereichen sind daher „Stellen mit Perspektive“ zu schaffen, die den Gleichklang aus Fortbildung/Zusatzqualifikation mit dem schrittweisen Heranführen an verantwortungsvolle Tätigkeiten ermöglichen. Dazu müssen zusätzliche fachspezifische Kenntnisse angemessen bei der Beurteilung von Aufgabenzuschnitten berücksichtigt werden, die mit der Anerkennung von Berufserfahrung und zusätzlich erworbenen Fähigkeiten geht. Dies ist insbesondere im technischen Bereich notwendig, da die Konkurrenz um die „besten Köpfe“ bereits entbrannt ist.

Für altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter aller Entgeltgruppen ist frühzeitig „Ersatz“ einzuplanen und für die Nachfolger entsprechend attraktive Stellen auszuweisen, die die Übernahme der Aufgaben ohne Reibungsverluste ermöglichen. Dies wurde für die Führung der Kläranlagen für den zweiten Klärmeister bereits erfolgreich durchgeführt. Die Nachfolge des Betriebsleiters ist in der Planung abgebildet, um eine gezielte langfristige Einarbeitung zu ermöglichen. Die Anforderungen an die Stelle sind erheblich. Um hier nicht nur eine „Durchgangsstation“ zu etablieren, muss die Stelle entsprechend attraktiv zugeschnitten werden.

Bei steigendem Durchschnittsalter der Belegschaft sind die Ausfallzeiten zu berücksichtigen, ist der Aufgabenumfang zu beobachten und zu prognostizieren, um bedarfsgerecht bei der Personalplanung zu reagieren. Aktuell ist bereits zu beobachten, dass krankheitsbedingte Ausfallzeiten aufgrund der Arbeitsbelastung immer häufiger und langanhaltend auftreten. Hier müssen ebenfalls entsprechende Stellenanteile als Reserve berücksichtigt werden. Aufgrund des Altersdurchschnitts in der Stadtentwässerung steigt der Anteil kontinuierlich an und erreicht 2023 voraussichtlich über ein Vollzeitäquivalent im technischen Bereich.

Ebenso ist auf einen absehbaren Mehrbedarf infolge des gestiegenen Arbeitsanfalls zu reagieren. Dies spiegelt sich in der Stelle für die Betreuung von Erschließungsträgern wieder, die wieder vakant ist, aber auch in der Strukturierung des Sachgebiets Finanzen, um im Hinblick auf die Altersstruktur die Wissensbasis im Betrieb zu vergrößern.

In den letzten Jahren haben und werden die Stadtentwässerung langjährig erfahrene Mitarbeiter verlassen. Dieser Verlust von Erfahrung und Faktenwissen ist nahezu unersetzlich. Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber unterliegt einem harten Wettbewerb. Die Aufstiegschancen für erfahrene Kräfte über ihr bescheinigtes Berufsqualifikationsniveau hinaus ist derzeit gelebte Praxis. Die marktwirtschaftlichen Mechanismen von „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis sind nicht mehr zu leugnen.

Bei anhaltender Bautätigkeit der Stadtwerke Springe im Hinblick auf die Fernwärme muss die in diesem Bereich geschaffene Ingenieurstelle besetzt werden, die im Bauablauf die Interessen der Stadtentwässerung wahrnimmt, zudem sind hier auch Aufgabenanteile im Straßenbau zu berücksichtigen.

Insgesamt ist auch verstärktes Augenmerk auf eine verbindliche Aufgaben- und Maßnahmenabstimmung zu legen, die die entsprechend sorgfältige vorausschauende Planung ermöglicht, die in den räumlich meist sehr begrenzten Straßenquerschnitten unverzichtbar ist, um einen Mindeststandard im Bereich der baulichen Ausführung umsetzen zu können.

Zudem sind aktuell Aufgaben für die Stadt zu erledigen bei der Abwicklung des Straßenbaus bei gleichzeitigem Kanalbau durch die Stadtentwässerung. Wie sich dieses Aufgabenfeld entwickelt, ist aktuell nicht absehbar, da die Personalsituation im Fachdienst 66 extrem angespannt ist. Dies ist allerdings nicht nur für den FD 66 negativ zu bewerten. Unerledigte Aufgaben führen in der Regel zu erhöhtem Verschleiß und Substanzverlust an öffentlicher Infrastruktur. Dies wirkt sich auf die knappen kommunalen Haushalte zusätzlich verschärfend aus.

Abhilfe ist auf diesem Feld daher dringend zu schaffen.

Die Voraussetzungen hierfür sind im Personalplan zu schaffen, wie vom Rat beschlossen. Unverzichtbar ist auf diesem Feld auch die Bereitstellung von attraktiven Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen, die einen „guten Arbeitgeber“ im Vergleich mit anderen Arbeitsstellen kennzeichnen. Mit Fertigstellung und Bezug des neuen Bürogebäudes in 2024 auf dem Grundstück der Kläranlage Springe entspannt sich die Situation der räumlichen Unterbringung nicht nur für die Stadtentwässerung, sondern auch für die übrige Verwaltung.

Die Handlungsfelder der Personalentwicklung liegen zukünftig in der Sicherung der Handlungsfähigkeit und damit auf der einen Seite der Erhaltung und der Förderung und Qualifizierung des vorhandenen Personals, sowie der Personalgewinnung. Dieses Ziel ist kein Selbstzweck, sondern der demographischen Entwicklung und dem bestehenden realen Handlungsdruck im Bereich der Abwasserreinigung geschuldet. Die Alternative ist der erneute Verlust einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Abwasserbeseitigung mit allen negativen Begleiterscheinungen unter denen die Stadt noch immer leidet, schlechter baulicher und hydraulischer Zustand der Kanäle, fehlende Kapazitätsreserven der Abwasserreinigung, fehlende laufende Unterhaltung der maschinellen und elektrischen Anlage. Daraus resultieren mangelnde bauliche Entwicklungsperspektiven im städtebaulichen Bereich, deren Behebung aktuell in näherer Zukunft erreichbar wäre.

Die Zuweisung der Aufgabe Personal an den Betriebsleiter ist auch im Eigenbetrieb möglich und in der Satzung abzubilden. Ansonsten können die Entscheidungen im Personalbereich auf den Betriebsleiter übertragen werden, was im Hinblick auf die bereits gegebene Organisationsverantwortung sinnvoll erscheint.

Informativ wird die Stellenplanung für eine AöR ergänzt, mit alternativplanungen für einzelne Stellen. Es ist davon auszugehen, dass hier ebenfalls nachzusteuern ist (alternativ beamtet oder beschäftigt, beide mit Sperrvermerk nur bei Einrichtung AöR)

Im Hinblick auf die EDV empfiehlt der FD 17 den Aufbau einer eigenen Betreuung. Sofern auch die Kasse sowie der Gebühreneinzug übernommen werden müssen, werden nochmals Stellen berücksichtigt. Angesichts der Kosten für die Gebührenerhebung kann eine derartige Stelle kostenneutral geschaffen werden.

Der Kanalbetrieb, der aktuell beim Betriebshof angesiedelt ist, würde Aufkommensneutral der Stadtentwässerung zugeordnet.

Einsparungen, die diese Stellen finanzieren, ergeben sich dann durch aktuell anfallenden pauschalen Verwaltungsoverhead von 257.700 €, den sonstigen Leistungen des FD Finanzen 90.800 € den Personalkosten für den Spülwagen 141.300 € und somit in der Summe ca. 489.800 € (alle Daten 2021). Die Stellen werden vorsorglich unter dem Vorbehalt einer Aufgabenverschiebung vorgesehen.

Diese Stellen sind in den Tätigkeitsfeldern Kasse, Personal, EDV, Verwaltungsrecht, Kanalbetrieb, Abwasserbeiträge, Gebühren siehe Anlage 6 (1 alternativ beamtet/ beschäftigt und 6 weiteren Stellen dargestellt, wobei 2 Stellen Kanalbetrieb kostenneutral sind, die dann nicht mehr an den Betriebschef vergütet werden).

Insbesondere Verwaltungsstellen können bei Gründung einer AöR aufgrund der Thematik und der entsprechenden Ausbildung auch als Beamtenstellen sinnvoll sein, um die Chancen zur Besetzung zu erhöhen.

Da die SES technisches Personal bisher nur im gewerblich/handwerklichen Bereich selbst ausbildet, stellt insbesondere die Konkurrenzsituation mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern eine besondere Herausforderung dar. Hier werden mittelfristig völlig neue Wege beschritten werden müssen, um noch qualifiziertes Personal für den Betrieb gewinnen zu können. Denkbar sind dabei :

- Attraktive Prämien für Verbesserungsvorschläge
- Fachkräftezulage im Ingenieurbereich (entsprechend Fachkräfte-RL des VKA vom 12.11.21)
- allgemeine Arbeitsmarktzulagen für Techniker und handwerkliche Berufe, zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften (entsprechend Beschluss der Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA 21.11.2008)
- Kooperationen mit Ausbildungsstätten
- Angebote für ausbildungsbegleitende oder berufsorientierende Praktika
- Fortbestand der Vergütung beim Erwerb höherer Qualifikation
- Externe Fortbildung, Vertiefung, Praxis von handwerklichen Fähigkeiten für die Ver- und Entsorger

Ziel aller Bestrebungen der Betriebsleitung muss sein, die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs auch weiterhin zu sichern und den Betrieb für die Zukunft fortzuentwickeln und angemessene, zukunftsorientierte Dienstleistung für Gremien, Bürger und Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

In der Übersicht für den Eigenbetrieb wurden bereits in den Vorjahren zusätzliche notwendige Stellen (Nachfolge Stellvertretung Betriebsleiter Alternativ beamtet/beschäftigt, Betreuung Baugebiete/Erschließung und Spezialtiefbau) ausgewiesen.

Sobald die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ansteht, ist auch hier ggfs. eine entsprechende Stelle notwendig, um Leitungsnetze koordiniert auszubauen. Weiter wird im Sinn der Nationalen Wasserstrategie insbesondere die Möglichkeiten einer ökologischen, klimagerechten und emissionsmindernden Weiterentwicklung der Regenrückhalteanlagen im Hinblick auf die Elimination von Mikroplastik durch eine entsprechende Stelle aufgenommen. Eine Sachgebietsleitung Finanzen wurde zwischenzeitlich implementiert, die zukünftig die Betriebsleitung bei der Steuerung und Überwachung auf der Grundlage des Liquiditätsplans entlastet. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Betriebsleitung, sind Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, um einen reibungslosen Übergang in der Betriebsleitung zu ermöglichen. Zudem ist die Stellvertretung der Betriebsleitung beim Ausscheiden des Betriebsleiters neu zu besetzen.

Kurz- und mittelfristig steht auch bei der Stadtentwässerung die Frage der Personalgewinnung und marktgerechten Vergütung - wie oben dargestellt - an, sowie der Bereich der Personalentwicklung.

Die Stellenübersicht berücksichtigt die Auswirkungen der Organisation der Stadtentwässerung als Anstalt öffentlichen Rechts. Für den Übergang und die „Findung“ der neuen organisatorischen Verhältnisse für Stadtentwässerung und Stadt wird ein Übergangszeitraum von ca. 2 Jahren gesehen. Innerhalb dieses Zeitraums kann ein allmählicher Aufgabenübergang stattfinden, sofern Fachkräfte für die anstehenden Aufgaben gewonnen werden können und die Verwaltung den Übergang unterstützt. Der für die AöR dargestellte Teil der Stellenübersicht stellt nach einem entsprechenden Beschluss des Rates unmittelbar den Rahmen für die Befugnisse des Vorstands dar.

Die erläuterten Stellen müssen flexibel hinsichtlich der Besetzung gehandhabt werden. Vorhandene Planstellen können auch für geringer bewertete Stellenprofile bis maximal zur dargestellten Entgeltgruppe genutzt werden. Der Betriebsausschuss billigt dieses Vorgehen ausdrücklich.

Anlage 6

Stellenübersicht SES 2025 EIB

Benutzungsgruppe nachrichtlich	Besetzung/ Entgeltgruppe	besetzte Stellen am 30.6.24	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Anmerkungen
			2023	2024	2025	2026	2027	
Beamte	14	1	1	1	1	1	1	Diese Stelle verbleibt im Stellenplan der Stadt und wird in dieser Stellenübersicht nur nachrichtlich geführt. Besetzung und Versorgungsanforderungen werden vom Eigenbetrieb übernommen.
	13	0	0	1	1	1	1	Nachfolge STV Betriebsleiter alternativ auch Besetzung gem § 5 Abs.3 Nr. 3 KommKVO
Beschäftigte	14			1	1	1	1	Alle Stellenreserven entsprechend Beschluss des Rates vom 29.09.2016 1 Stellenreserve für Nachfolge Betriebsleiter bis EG 14 (ist auch für niedrigere Entgeltgruppen und andere Tätigkeiten einsetzbar)
	13	0	1	1	1	1	1	1 Stellenreserve für Stellvertretung Betriebsleiter bis EG 13 (ist auch für niedrigere Entgeltgruppen, Bewertungsanpassungen und andere Tätigkeiten einsetzbar)
	12	0	2	2	1	1	1	
	11	4	5	6	5	5	5	1 Stelle Anpassung Klimawandel Mikroschadstoffe Rückhalteanlagen Gewässerentwicklung bis EG 11 immer noch nicht besetzt
	10	0	0	1	1	1	1	1 Stellenreserve Personabuchung oder Bewertungsanpassungen bis EG 10 (ist auch für niedrigere Entgeltgruppen einsetzbar)
	9c	1	1	1	2	1	1	1 Reservestelle für Nachfolge Klärmeister
	9b	2	4	5	4	4	4	Einführung Sachgebietsleitung Finanzen 9a -> 9b, 1 Aufsteigsstelle Bereich EG 7/EG 9b gem § 4 Abs 2 a - c (ist auch für niedrigere Entgeltgruppen einsetzbar) Nachfolge Klärmeister
	9a	5	4	4	4	4	4	
	8	2	0	0	0	0	0	
	7	0	1	1	1	1	1	
	6	10	11	11	11	11	11	1 Stellenreserve Besetzung bei betrieblicher Notwendigkeit gem § 4 Betriebsatzung Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Praktikant		0	1	1	1	1	1	Alle Ausbildungsjahre ab 2024 und Weiterqualifikation von Mitarbeitern
Auszubildende		0	1	1	2	2	2	Ausbildungsstellen
Zwischensumme		25	32	36	36	35	34	34
								davon 1 Stellenreserve bis EG 7 und 1 Stellenreserve bis EG 10

Benutzungsgruppe nachrichtlich	Besetzung/ Entgeltgruppe	besetzte Stellen am 30.6.23	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Anmerkungen
			2023	2024	2025	2026	2027	
Beamte	11	0	0	-4	-4	-4	-4	Führung Personal und Verwaltungsrecht bis A 11 alternative Besetzung
Beschäftigte	13	0	0	0	0	0	0	Alle Stellenreserven entsprechend Beschluss des Rates vom 29.09.2016
	12	0	0	0	0	0	0	
	11	0	1	1	1	1	1	1 Stelle Personal und Verwaltungsrecht alternative Besetzung A11
	10	0	2	2	2	2	2	2 Reservestellen bis EG 10 Zuordnung Kasse und EDV
	9c	0	2	2	2	2	2	2 Reservestelle Gebühreinkalulation/Abrechnung laufende Nachkalkulation bis 9c
	9b	0	0	0	0	0	0	
	9a	0	0	0	0	0	0	
	8	0	0	0	0	0	0	
	7	0	1	1	1	1	1	2 Stellen Spülwagen
	6	0	0	1	1	1	1	Alle Tätigkeiten
Praktikant		0	0	0	0	0	0	
Auszubildende		0	0	0	0	0	0	
Summe		25	38	43	43	42	41	41
								17 Stellen für den Fall AöR, davon 2 aufkommensneutral

8. Risiken und Chancen

Risiken

Aktuell sind mehrere Ingenieurstellen nicht besetzt, was zu einem erheblichen Maßnahmenrückstau führt. Davon ist auch die Frage des Energiebedarfs betroffen.

Allgemein gesprochen wird durch die anstehende nächste Reinigungsstufe der Energieverbrauch bis zu 30 % erhöht (Mikroschadstoffe). Da Solarenergie insbesondere bei Eigenverbrauch wirtschaftlich zu betreiben ist, sollen alle Kapazitäten genutzt werden. Bis 2030/40 sind voraussichtlich Maßnahmen zur Energieneutralität der Abwasserbeseitigung umzusetzen, dies schließt auch die Errichtung von Windkraftanlagen ein.

Ohne entsprechende **Personalkapazitäten** zur Umsetzung von Maßnahmen der ökologischen Energieerzeugung (**Kläranlagenplanung**) werden sich die Bezugskosten negativ auf die Gebühr auswirken.

Ohne entsprechendes **Personal** kann keine angepasste städtebauliche Entwicklung erfolgen, da die Maßnahmen nicht begleitet werden können und auch die Abwasserreinigungskapazität ausgeschöpft ist (**Erschließungsmaßnahmen, Kläranlagenbau, Klimaanpassung durch blau-grüne Infrastruktur**).

Zudem sind erhöhte Anforderungen bei der Elimination von Stickstoff und Phosphor zu erwarten, sofern Einleitungen in eutrophierungsgefährdete Gebiete stattfinden entweder

Eine weitere Konkretisierung durch nationales Recht liegt bisher nicht vor. Dies ist in ca. 3 Jahren zu erwarten.

Für den schonenden Bau von Kanälen können insbesondere geschlossene Bauverfahren eingesetzt werden zur wirtschaftlichen Rehabilitation und zum effizienten Neubau von Kanalstrecken (**Spezialtiefbau**). Hier gilt es entsprechendes Know-How vorzuhalten. Leider wird die Wissensträgerin in diesem Bereich die Stadtentwässerung verlassen. Das Know-How wurde über Jahre aufgebaut und fällt jetzt weg. Es ist zu befürchten, dass zukünftige Projekte aufgrund des Wissensverlustes unwirtschaftlicher in der Durchführung ablaufen.

Die Finanzierungskosten steigen deutlich an und damit auch die kalkulatorische Verzinsung. Das steigende Zinsniveau erhöht die Finanzierungskosten im Erfolgsplan. Gleichzeitig steigt auch der kalkulatorische Zinssatz in der Gebührenbemessung. Beide Größen haben erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Eigenbetriebs.

Gebührenbereich ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für Verbrauchsstoffe zu rechnen.

Chancen

Die Chance auf eine bessere Gebührensituation und die Vermeidung von CO₂-Emissionen durch die energieneutrale Eigenproduktion ist in diesem Zusammenhang zu beachten und wäre extrem positiv bei Umsetzung.

Ein städtisches Gesamtkonzept zur klimaangepassten Erschließung ist in der Lage erhebliche Belastungen von zukünftigen Schadensfällen infolge Starkregen, Starkwind, Hitze und Trockenheit weitgehend zu vermeiden. Entsprechend frühzeitig vorgenommene Abstimmungen und Standardsetzungen wirken sich positiv aus.

Im Zug der Umsetzung der **kommunalen Wärmeplanung** können parallel notwendige Kanalbaumaßnahmen wirtschaftlich umgesetzt werden. Es bedarf allerdings auch hierfür entsprechender **Personalkapazität**.

Die Schaffung zusätzlicher Abwasserreinigungskapazitäten erlaubt der Stadt eine weitere städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung. Negative Auswirkungen auf die Gebührenbelastung der Bürger sind dabei durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

9. Liquiditätsplanung

Gemäß Paragraf 122 NKomVG Abs. 2 Bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Für die Stadtentwässerung bedeutet dies, dass unter dieser Maßgabe bei Erträgen in Höhe von ca. 7,68 Mio. € ein Liquiditätsvolumen von ca. 1,28 Mio. € ohne besondere Genehmigung verfügbar ist.

Die Stadtentwässerung plant allerdings auch Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. € im Jahr 2025. Da sich üblicherweise das Baugeschehen nennenswert erst ab April mit erster Rechnungsstellung im Mai auswirkt, wird der Großteil des Investitionsvolumens in maximal 8 Monaten fällig. Erfahrungsgemäß konzentriert sich die Rechnungsstellung allerdings eher auf nur 6 Monate und die Schlussrechnungen zum Jahresende.

Gemäß Definition sind Kassenkredite oder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit) gedacht. Unter Zugrundelegung des Liquiditätsvolumens von ca. 1,3 Mio. € würde dies bedeuten, dass durch die Rechnungsstellung insbesondere im Sommer die Liquidität gegebenenfalls nicht mehr gesichert ist, da selbst bei gleichmäßiger Rechnungsstellung ein maximaler monatlicher Geldbetrag „Cash Out“ von ca. 2 Mio. € erforderlich ist (**Variante 1** des Liquiditätsplans 2024 Vorausschau). Hier liegen die monatlichen Auszahlungen für Investitionen ab dem Monat Juli gleichmäßig bei einer Summe von ca. 885.300 €. Dennoch entwickelt sich die kumulierte Unterdeckung in großen Sprüngen bis auf nahezu 5,7 Mio. €.

Da der Eingang der Rechnungsbeträge nicht genau prognostiziert werden kann, können sich kurzfristig Liquiditätslücken ergeben, die im ungünstigsten Fall bei verspäteter Rechnungsstellung aus dem Vormonat und frühzeitiger Rechnungsstellung im laufenden Monat bis zu 2,27 Mio. € in der Spitze liegen können. Der Haushaltsgrundsatz nach dem Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen haben, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gem. § 110 Abs. 1 gesichert ist, ist damit gefährdet.

Ein mögliches realistisches Szenario ist in **Variante 2** (siehe Anlage) dargestellt. Die kumulierte Unterdeckung steigt innerhalb von 2 Monaten (Juli bis September) von ca. 0,97 Mio. € auf ca. 4,32 Mio. € an.

Es ist daher ein Betrag von 3,32 Mio. € notwendig, um den stärksten Liquiditätsbedarf (Juli bis September) abdecken zu können. Der Liquiditätsrahmen ist unter diesen Voraussetzungen auf den mittleren Betrag von **3,3 Mio. €** festzusetzen. Selbstverständlich beinhaltet die beabsichtigte kurzfristige Erhöhung des Liquiditätsrahmens (Kassenkredite) die gesetzlich geforderte Überführung in reguläre Bankdarlehen. Das Verfahren wird bereits seit dem Jahr 2019 durchgeführt und hat dazu geführt, dass die Liquidität ungefähr bis zur Mitte der Bauzeit der Maßnahmen gesichert werden konnte und zu diesem Zeitpunkt auch sehr gut absehbar war, welche Mittel noch bis zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres benötigt werden. Das Vorgehen hat sich somit unter realen Bedingungen bestens bewährt.

27.08.2024



Betriebsleiter

(Erdmann)

2025 Liquiditätsplanung Vorausschau Variante 1

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
I. Liquide Mittel													
Kasse / Bank	1.900.000 0												1.900.000
II. Einzahlungen													
Umsatzerlöse	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	7.677.400
Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensauszahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.902.000	6.902.000
Privateinlagen / Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zahlungseingänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Cash In	2.539.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	7.541.783	16.479.400
III. Auszahlungen													
Waren- / Materialeinsatz	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	2.044.800
Personal	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	1.902.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	846.000
Kapitalkosten / Zinsen	114.750	114.750	114.750	114.750	114.750	114.750	134.750	134.750	134.750	134.750	134.750	134.750	1.497.000
Investitionen	138.040	138.040	138.040	276.080	345.100	483.140	1.035.300	1.035.300	1.035.300	1.035.300	1.035.300	207.060	6.902.000
Tilgung	53600	136100	565400	53400	188500	565400	53400	136100	565400	53400	188500	483300	3042500
Summe Cash Out	701.773	788.332	1.217.632	843.672	1.047.792	1.562.732	1.622.892	1.705.592	2.134.892	1.622.892	1.757.992	1.224.552	16.234.801
Monats-Über-/Unterdeckung	1.338.010	-148.548	-577.848	-203.888	-408.008	-922.948	-983.108	-1.065.808	-1.495.108	-983.108	-1.118.208	6.317.232	244.599
IV. Über-/Unterdeckung kumuliert	1.338.010	1.197.020	646.030	466.000	97.950	-748.140	-1.597.390	-2.525.641	-3.863.891	-4.713.141	-5.691.391	838.999	
Kassenkredit			-691.980	-731.020	-548.080	-1.214.140	-1.695.340	-1.777.500	-2.266.500	-2.187.500	-1.827.500	5.552.140	

2025 Liquiditätsplanung Vorausschau Variante 2

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
I. Liquide Mittel													
Kasse / Bank	1.900.000												1.900.000
II. Einzahlungen													
Umsatzerlöse	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	7.677.400
Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensauszahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.902.000	6.902.000
Privateinlagen / Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zahlungseingänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Cash In	2.539.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	639.783	7.541.783	16.479.400
III. Auszahlungen													
Waren- / Materialeinsatz	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	170.400	2.044.800
Personal	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	158.542	1.902.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	846.000
Kapitalkosten / Zinsen	114.750	114.750	114.750	114.750	114.750	114.750	134.750	134.750	134.750	134.750	134.750	134.750	1.497.000
Investitionen	138.040	138.040	138.040	207.060	207.060	345.100	828.240	1.104.320	1.725.500	828.240	828.240	414.120	6.902.000
Tilgung	53.600	136.100	565.400	53.400	188.500	565.400	53.400	136.100	565.400	53.400	188.500	483.300	3.042.500
Summe Cash Out	705.832	788.332	1.217.632	774.652	909.752	1.424.692	1.415.832	1.774.612	2.825.092	1.415.832	1.550.932	1.431.612	16.234.801
Monats-Über-/Unterdeckung	1.833.952	-148.548	-577.848	-134.868	-269.968	-784.908	-776.048	-1.134.828	-2.185.309	-776.048	-911.148	6.110.172	244.599
IV. Über-/Unterdeckung kumuliert	1.833.952	1.685.403	1.107.555	972.687	702.718	-82.190	-858.239	-1.993.067	-4.178.376	-4.954.424	-5.865.573	244.599	

Kassenkredit

-726.397

-712.717

-404.837

-1.054.877

-1.560.957

-1.910.877

-3.320.137

-2.961.357

-1.687.197

5.199.023

